

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever 1816

28 (8.7.1816)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-152875](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-152875)

Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Sever.

Nro. 28 Montag den 8^{ten} Juli 1816.

Bekanntmachungen.

1 Da aus verschiedenen vorgekommenen Fällen ersichtlich ist, daß in Beziehung auf S. 6 und 7 der Verordnung vom 22 März 1780 wegen Ausnahme fremder Heuerleute und Gäste, und S. 3 und 5 des Cammer Circulars vom 31 May 1787, Zweifel darüber obwalten:

1) ob ein Landes Eingefessener aus einem Amte oder einem Kirchspiele in das andere zu ziehen befugt sey, wenn er im erstern bereits Unterstützung aus Armenmitteln erhalten hat, so wie auch

2) ob ein im hiesigen Lande geborner Unterthan, wenn er temporär seinen Wohnort im Auslande gehabt hat, zu jeder Zeit und unter allen Verhältnissen wieder hier zurück kehren könne?

und diese Zweifel zum Theil daraus entsprungen sind, daß zur Zeit, der angezogenen Verordnung von 1780, die jetzt bestehende Armen-Einrichtung noch nicht eingeführt war, auch das genannte Cammer Circular von 1787 nicht überall bekannt genug seyn mag: so findet sich die Regierung veranlaßt folgende nähere Erläuterungen der bestehenden Verordnungen über diesen Gegenstand hiemit, zur Nachricht und Nachachtung, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

ad 1) einheimische Unterthanen, die von einem Kirchspiel desselben Amtes in das andere, oder aus einem Amte in das andere Amt ziehen wollen, müssen auf Verlangen im erstern Fall ein Attestat des Predigers, im letztern eine Bescheinigung des Predigers und des Beamten ihres bisherigen Kirchspiels, oder wenn sie aus einer Stadt wegziehen wollen, der Stadt Obrigkeit und des Predigers beybringen, daß sie und ihre Kinder nicht zu den Kirchspiels Armen gehören, und sich auf eine ehrliche Art ernähren haben. Zu den Kirchspiels Armen kann aber nicht ein Jeder gezählt werden, der sich selbst durch seine Arbeit ernährt, und, um der Verarmung zu entgehen, in dem einen oder andern Fall z. B. wegen einer ihm oder den Seinigen zugesessenen Krankheit, oder nach erlittenem Brandschaden u. s. w. eine außerordentliche Unterstützung aus den Armenmitteln seines Kirchspiels oder auch aus dem Generalfonds erhalten hat, oder dessen Kinder während solcher Zeit aus Armenmitteln zur Schule gehalten worden sind. Ist z. B. ein Tagelöhner, Arbeitsmann, Fischer u. s. w. krank geworden, oder hat er eine leicht zu heilende körperliche Verletzung erlitten, so daß er für den

Augenblick nicht im Stande ist, sich sein Brod zu verdienen, so gehört er, wenn ihn die Armen-Casse während der Dauer seiner Krankheit unterstützt, aus dieser Ursache allein nicht zu den eigentlichen Kirchspiels Armen, und kann, wenn er nach erfolgter Wiederherstellung seinen Erwerb forsetzt und keine weitere ordentliche Unterstützung aus Armenmitteln erhalten hat, und eine desfallsige Bescheinigung beybringt, ungehindert aus einem Kirchspiel und aus einem Amte in das andere umziehen. Dies kann um so weniger Schwierigkeiten haben, da nach der bestehenden Armen-Einrichtung kein Kirchspiel in Absicht der Unterhaltung der Unvermögenden, vor dem andern etwas voraus hat, und überall Reciprocität eintritt.

ad 2) Landes Unterthanen, die nur eine Zeitlang außerhalb Landes gewesen sind, und im Auslande kein eigentliches Domicilium gehabt haben, können zu jeder Zeit, selbst wenn sie arm sind, in das hiesige Land zurückkehren. Sind dieselben aber auswärts oblig angeessen gewesen, oder haben sie im Auslande ihr ordentliches Domicilium gehabt, oder sind sie durch die Länge der im Auslande zu Erwerbung der Unterthanen Rechte geforderten Zeit wirkliche Unterthanen daselbst geworden: so müssen sie sich, wie jeder Ausländer, bey dem Amte, in dessen District sie ziehen wollen, melden, welches, wenn sie in Armuth gerathen sind, oder Bedenklichkeiten wegen ihres Betragens und ihrer Aufführung obwalten, darüber an die Regierung berichtet.

Oldenburg, aus der Regierung, d. 30 Juni 1816.

v. Brandenstein. Lenß. Meng. Runder.

Suden. v. Beaulieu Marconnay.

Quathamer.

2 Die Besitzer der weinkauffpflichtigen, im Amte Jeder belegenen Ländereyen, bey welchen im Laufe des Jahres 1815 und während der verfloffenen sechs Monate des Jahres 1816 Besitzveränderungen vorgefallen, haben solche, bey Vermeidung des Strafweinkaufs, unter Production der Beweisdocumente und der Quittungen über die zuletzt entrichteten Weinkaufe und Geschenke, innerhalb drey Wochen, am Dienstage, Mittwochen oder Freytag, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, auf dem Amte hieselbst anzugeben.

Amte Jeder d. 30 Juni 1816.

Unger.

Herrschaftliche Verpachtung.

Mittels Auftrags der Herzoglichen Cammer zu Oldenburg, sollen am 11ten Juli d. J. Morgens 10 Uhr,

im Gasthause des Westendorff Viehes zu Horummersfel, unter den im Verpachtungs Termin bekannt zu machenden Bedingungen, die, beyder am 24 May statt gehaltenen Verpachtung, unverpachtet gebliebenen Parcellen des Schilliger Außendeichsgroden, zum Mähen, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige wollen sich demnach am bemerkten Tage Orte und Stunde einfinden, die Bedingungen anhören und den Zuschlag an den meistbietenden sofort gewärtigen. Hooftfel vom Amte den 28ten Juni 1816.

Carnighausen Dr.

G. E. Tiarks

Immobil Verkäufe.

1 Wann auf Instanz des Siebels Ommen Wieniets zu Hobentkirchen, der Verkauf des Schusters Effert Hinrich Essers zu Wiarden Grundstücke, als:

1) zweyer zu Wiarden belegenen, sub No. 21 und 22 catastrirten Häuser, wovon jährlich eine Hülfsheuer von 20 sch. bezahlt wird, wogegen von Frerich Hinrichs daran 1 x/2 9 sch. Erbhauer zu entrichten ist, im Osten von Frerich Hinrichs Hause, im Westen vom gemeinen Fahrwege begrenzt. (Zu dem Hause sub no. 22 gehören ein kleiner dahinter gelegener Garten, ein Frauen-Sitz in der Wiarder Kirche und sieben Gräber.)

2) Eines Erbpachtstückes von 67 Matten in der Commüne Wiarden, wovon eine Grundheuer von 6 Gemeinethaler pr. Matt an die Unterpastorey zu Wiarden bezahlt wird, grenzend im Süden an Hinrich Gerhard Renken Land, im Norden an des Auskändigers Dienstland.

vom Gerichte erkannt, und hierzu Terminus auf den 20ten August d. J. Nachmittags 2 Uhr, in Ewe Schwitter's Ewen Krughause zu Wiarden, angesetzt worden: so wird dieses hiedurch bekannt gemacht, und Terminus zur Angabe derjenigen, welche Ansprüche und Forderungen an die zu verkaufenden Grundstücke mit Zubehörungen zu haben vermeinen, bey Strafe des Verlustes derselben auf den 7ten August dieses Jahres, und zur Anhörung des Præclusio-Bescheides, auf den 14ten desselben Monats angesetzt.

Decr. Jever im Landgerichte, 11ten Juny, 1816.

J a n s e n. P l a g g e.

2 Wann ad instantiam des vormaligen Herrn Procureurs Ehrentraut hieselbst, der Verkauf des der Engel Sophie Müller zum Wiardergroden gehörigen, aus einem Hause, Scheune, Backhause und 40 Matten Landes nebst Kirchen und Lägerstellen bestehenden, im Süden an Behrend Ohmsiede und Focke Chriselius Fookens Land, im Westen an der Sophie Margarethe Bauernmeister und Behrend Ohmsiede Länder und im Norden an Focke Chriselius Müllers Land grenzenden Landguths auf dem Wiardergroden, wozu folgende Erbhauern gehören, als:

1) eine Erbhauer zu 2 1/2 x/2 Gold, welche jährlich um Wratlin von Behrend Westendorff Viehes 4 Matten Landes zu erlegen,

2) eine zu 2 x/2 von dem Gartengrunde des Edo Wülfen Janssen am alten Deich, und,

3) eine zu 2 x/2 von Lütke Jakobs Lütken Garten grunde am alten Deich, erkannt, und Terminus dazu auf den 10ten August d. J., des Nachmittags 2 Uhr, in des Ewe Schwitter's Ewen Krughause zu Wiarden angesetzt worden: so werden alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an das zu verkaufende Grundstück nebst Zubehörungen zu haben vermeinen sollten, hiedurch aufgefordert, solche bey Verlust derselben in dem, auf den 13ten August, d. J. zur Angabe festgesetzten Termine anzugeben, und ist der Termin zur Anhörung des Præclusio-Bescheides auf den 16ten August d. J. präfigirt.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 20ten Juny 1816.

J a n s e n. P l a g g e.

3 Friederich Christians will seine, vorhin von Thänschen Häuser, vor der St. Annenstraße in der Vorstadt Jever belegen, unter der Hand verkaufen. Man melde sich vor dem 14 August bey ihm oder dem Amtmann Garlicks.

Vergantungen.

1 Wann Benjamin Isaac Feilmann zum Knipphauserfel, dem Kaufm. Heinrich Joseph Stegemann hieselbst, wegen nachstehender Sachen, bestehend: in 2 completen Betten, beyde mit blauen gestreiften Barchend-Büchern, 4 Küssen bey jedem Bett und einem Pfahl, sämtlich mit Federn und Dunen gefüllt, ferner 2 Eidercampys mit Behängen, einem Schreibcomptoir mit der darauf stehenden Taseluhr, 3 eichenen Kleiderschränken, 3 kupfernen Kesseln zur Lichterfabrik, pl. m. 120 Pf. schwer, und einer kupfernen Form, ungefähr 20 Pf. schwer, eine Specialhypothek bestellt, und der Kaufmann Stegemann um den Verkauf dieser Sachen gebeten, solcher auch vom Landgerichte erkannt worden: so können Liebhaber sich am 17ten Juli d. J., in des Benjamin Isaac Feilmann Wohnung zum Knipphauserfel einfinden, und nach den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen kaufen. Der Zahlungsstermin wird auf 12 Wochen hinaufgesetzt werden.

Decr. Jever im Landgerichte, d. 28ten Juny 1816.

J a n s e n. P l a g g e.

2 Der Hausmann Gottfried Janus zu Altgarmesfel will seine, auf seinem Landguth bey Hobentkirchen stehenden Feldfrüchte und Gras, als: Kapsaat, Rocken, Weizen, Bohnen, Gärten, Haber, Wehde, Egerode und Ufergras, auf dem Hahn, am 12ten Juli d. J., auf 18 Wochen Zahlungszeit, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 22ten Juny 1816.

J a n s e n. P l a g g e.

3 Des zu Altgarmesfel verstorbenen Hausmanns Johann Wilken Eden Geschwister und einzige Intestaterben, der Hausmann Frerich Hinrichs Eden und des Hausmanns Gottfried Janus Ehefran, Anke Marie Eden, in assistentia mariti, wollen die sämmtlichen Früchte und das Gras auf dem Hahn, von dem, ihnen von ihrem weil. Bruder, Johann Wilken Eden, angeerbt, zu Altgarmesfel belegenen Landguth, als Kapsaat, Rocken, Weizen, Gärten, Haber, Wehde, Egerode und Ufergras, am 15ten July d. J. auf dem gedachten

Landgüter zu Altarmstiel, auf 18 Wochen Zahlungszeit, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Jeder aus dem Landgerichte, d. 12 Juny 1816.

J a n s e n.

Plagge.

4 Des weil. Hausmanns Johann Friedrich Engels Barts Kinder Vormünder, der Kaufmann Johann Bernhard Lohse zu Mariensiel und der Hausmann Peter Hohlen zum Biele, im Neuender Kirchspiel, wollen die auf ihrer Pupillen weil. Vaters Landgüter zur Eckeriege, auf dem Halm stehenden Feldfrüchte, bestehend in 36 Grafen Wehde und Etgrode, 5½ Grafen mit Rapfaat, 2 Grafen Wintergärste, 10 Grafen Märzgärste, 9 Grafen Weizen, 3½ Grafen Bohnen, 12 Grafen Haber und 2½ Grafen Roden, auch 2 Rossbäume, am 20ten July d. J., öffentlich meistbietend verkaufen lassen; weshalb sich die Liebhaber alsdann bey des weil. Johann Fried, rich Engels Barts Behausung zur Eckeriege, im Neuender Kirchspiel, einfinden können.

Decr. Jeder aus dem Landgerichte d. 13ten Juny 1816.

J a n s e n.

Plagge.

5 Die Erben des weil. Hausmanns Eilert Harms zu Rosshausen, die Wittve des weil. Amme Frerichs zu Schaar in Besitzschaft des Hausmanns Garlich Garlich daselbst, des Hausmanns Johann Eden Reelfs zu Rosshausen Ehefrau, und des minderjährigen Sohnes Casen Harms Vormünder, wollen die auf weil. Eilert Harms beyden Landgütern zu Rosshausen aufm Halm stehenden Feldfrüchte, als: 21 Grafe Wehde und Etgrode, 8 Grafe mit Rapfaat, 7 Grafe mit Wintergärste, 3 Grafe mit Sommergärste, 8 Grafe mit Weizen, 8 Grafe mit Bohnen, und 25 Grafe mit Hafer, am 13ten July d. J. öffentlich meistbietend verganzen lassen; weshalb Liebhaber sich alsdann bey des weil. Eilert Harms Behausung zu Rosshausen einfinden wollen.

Decr. Jeder im Landgerichte, den 1ten Juny 1816.

J a n s e n.

Plagge.

6 Der Herr Pastor Hagenborn zu Wiarden will verschiedene Früchte auf dem Halm, als: 8 Matten Weizen in verschiedenen Abtheilungen, 5 Matten Roden, 8 Matten Sommergärste, 13 Matten Haber und 6 Matten Bohnen, auch pl. minus 16 Matten Wehde, Etgrode und Ufergras, am 26ten July d. J., auf 18 Wochen Zahlungszeit, verkaufen lassen, und können Liebhaber sich alsdann auf dem Oberpastoreylande zu Wiarden einfinden.

Decr. Jeder im Landgerichte, d. 13ten Juny 1816.

J a n s e n.

Plagge.

7 Des weil. Helmerich Goeten Ahrens Kinder Vormünder, die Hausleute Frerich Loddien und Ulrich Sießen, wollen am 20ten July d. J., die von dem Verstorbenen nachgelassenen Mobilien und Mobiliaren, als: Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Linnen, Best und Bettgewand, Kleidungsstücke, eine friesische Schlaguhr, Wagen, Egde, Pflüge, Pferdegeschirr, Tischgeräth etc. ferner Schränke, Tische, Kisten, Stühle, Spiegel, Pferde, Kühe, Schweine, Schafe,

Bienen, auch einige Feldfrüchte auf dem Halm, öffentlich in des Erblassers Wohnung, im Hohenkircher Hammerich, verkaufen lassen.

Decr. Jeder im Landgerichte, den 2ten Juli 1816.

J a n s e n.

Plagge.

8 Der Kaufmann Gerhard Schmitz will, auf erhaltenen gerichtlichen Consens, am 17ten Juli, auf 12 Wochen Zahlungszeit, bei seiner Wohnung zu Feder, 4 Matt Rapfaat, 4½ Matt Weizen, einen Wagen, eine Kutsche oder sogenannten Phaeton, 2 Wagenkissen, ein Mullbrett und verschiedenes Hausgeräthe, verganzen lassen, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Jeder aus dem Landgerichte, d. 25 Juny 1816.

J a n s e n.

Plagge.

9 Des weil. Arbeiters Johann Andreas Wilken zu Husum, im Cleverner Kirchspiel, und weil. Wittve minorennen Kinder Vormünder, Esbert Esberts und Riemer Riemers, daselbst wohnhaft, wollen die von dem Verstorbenen nachgelassenen Güther, als: Silber, Kupfer, Messing, Eisen, Zinn, Linnen, Betten und Bettgewand, auch Schränke, Kisten, Tische, Stühle, und eine Gans mit Küken, am 17ten July d. J., öffentlich verkaufen lassen, und können Liebhaber sich deshalb am gedachten Tage in des Esbert Esberts Behausung zu Husum einfinden.

Decr. Jeder aus dem Landgerichte, d. 2 Juli 1816.

J a n s e n.

Plagge.

10 Wann der Verkauf der, ad instantiam Hermanns Coris, des jüngern, Vormünder, Mehno Eggs Mehnen und Gerd Ladden, conscribirten Güther der Ehefrau des Hillert Hillers erkannt, und Termins dazu auf den 29ten July d. J. angesetzt worden: so können diejenigen, welche von solchen Güthern, bestehend in Pferden, Kühen, Wagen, Egden, Pflügen, Zinn, Kupfer, Betten und Bettgewand, Schränken, Tischen, Stühlen, Spiegeln und andern Hausgeräthe, zu erkaufen willens sind, sich am gedachten Tage in Hillert Hillers Ehefrauens Hause zu Heppens einfinden, und nach dem alsdann bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Auch wollen die Inspectanten 6 Grafe mit Rapfaat auf dem Halm mit verganzen lassen.

Decr. Jeder im Landgerichte, den 29ten Juny 1816.

J a n s e n.

Plagge.

11 Wann der Curator bonorum der Jhse Haben Johannsen Concursmasse, Kaufmann von Buntel auf Hooftel, den gerichtlichen Consens erhalten, verschiedene auf dem Halm stehenden Winterfrüchte u. Wehde, am 19ten Juli auf dem Landgute Dieken, verganzen zu lassen: so wird dieses hiedurch bekannt gemacht, und wird mit dem Verkaufe, nach den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, verfahren werden.

Decr. Jeder aus dem Landgerichte, d. 29ten Juny 1816.

J a n s e n.

Plagge.

12 Weil Cornelius Peters Cornelius Kinder Vormünder, Cornelius Jhnen und Pape Jhnen Eilers,

wollen die, auf ihr Pupillen Landguth bey Hooftel, im Sengwarder Kirchspiel, stehenden Geldfrüchte, als: Wehde und Egerode, Kapaat, Rocken, Weizen, Gersten, Bohnen, Haber und Erbsen, öffentlich, meistbietend verkaufen lassen, und können Liebhaber sich des- halb am 10ten Juli dieses Jahres auf weiland Cor- nellius Peters Cornelsen Landguth bey Hooftel ein- finden, und nach den alldana bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte d. 4ten Juli 1816.
J a n s e n.

Plagge.

13 Auf Antrag der Armen-Inspection sollen am Donnerstag d. 11 Juli, einige Sachen, welche von ver- schiedenen im hiesigen Armenhause verstorbenen Personen nachgelassen sind, bestehend in Zinn, Einnen, Betten, Kisten, u. Kasten, Stühlen, Tischen, Kleidungsstücken, Gold, Silber, eine Taschenuhr u. in sonstigen zum Vor- schein kommende Sachen, öffentlich meistbietend ver- kauft werden; wozu die Liebhaber sich am bestimmten Tage des Morgens 9 Uhr, in das hiesige Armen- und Arbeitshaus eingeladen werden.

14 Der Hausmann Johann Janssen zum Wiarder- Groden will am 13ten Juli, seinen Hausmanns-Beschlag, bestehend in Pferden, Kühen, Jungvieh, Wagen, Eggen, Pflügen, und was sonst zum Vorschein kommen wird, auf 12 Wochen Zahlungs-Frist, durch den Herrn Auctions-Verwalter verkaufen lassen.

15 Der Kaufmann Johann Friedrich Liarks zu Hornerfel will am 18ten Juli, 7 Matten Sommer- gärten, 5 Matten Wintergärten, 4 Matten Haber, 4 Matten Rocken, 4 Matten Weizen, 3 Matten Boh- nen, 8 Matten Wehde, auf dem ihm gehörigen Land- guth zum Wiarder-Groden, durch den Herrn Auctions- Verwalter, auf 12 Wochen Zahlungs-Frist, ver- kaufen lassen.

Convokation.

Nachdem auf Instanz des Hermann Daniels in Assistenz seines Beistandes, Johann Diederich Hoppe zu Langenwerth, die Convokation aller derjenigen, welche an das, von erstem in Assistenz des letztern unterm 30ten October 1815 an Harm Schmidt verkaufte, zu Lan- genwerth im Kirchspiel Accum sub No. 80 belegene Land- guth, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune, Back- hause, Garten und 70 Grasen Landes mit Zubehörungen Ansprüche oder real. Forderungen zu haben vermeinen, erkannt: so wird dieser Verkauf hiedurch bekannt gemacht, und sämtliche Gläubiger dieses Grundstücks aufgefor- dert, ihre Forderungen in dem, auf den 14ten August d. J. zur Angabe angelegten Termine bei Strafe der Praeclusion anzugeben.

Decr. Jever im Landgerichte d. 8ten Juny, 1816.

J a n s e n.

Plagge.

Praeclusio = Bescheid.

In Convocationsachen des von Volkert Esders von Johann Hinrich Beyer, Weber in Cleverns, unterm

13ten December 1815 gekauften, dem Johann Hinrich Beyer resp. dessen Ehefrau zugehörigen, von ihr in absentia mariti von ihrem Bruder, Carlsten Ziaufen, am 18ten October 1798 gekauften, am Clevernser Fahrwege belegenen Hauses und Gartens, Barbenstede genannt, werden alle diejenigen Gläubiger, welche sich in dem, auf den 13ten Mai d. J. zur Angabe angeleg- ten gewesenen Termine mit ihren Ansprüchen und For- derungen nicht gemeldet haben, hiedurch praeccludiret, und derselben für verlustig erklärt.

Decr. Jever im Landgerichte, d. 22ten Juny 1816.
J a n s e n.

Plagge.

Öffentliche Verheuerungen.

1) Wl. Hermann Goris Landguth in Heppens; von 88 Grafe, in W. Egts Niehnen Krughause dase bsi, am Mittwoch, dem 10 Jul. Nachmitt. 5 Uhr.

2) d. Hrn. Phystas Doel Landguth zum Salzengro- den, groß 103 Grafe; in des Herrn Ling Wohnung auf dem Rathhause zu Jever, am Donnerstag, dem 11 July Nachmittags 5 Uhr.

3) d. Hrn. Andreas Friese Landguth Widdelswarf bey Lettens; in d. Hrn. Ling Wohnung auf dem Rathhause zu Jever, am Donnerstag dem 18 July Nachmittags 5 Uhr.

Die Verpachtungen dieser drey Landgüther geschehen auf sechs Jahre von May 1817 ab an, und sind die weitem Bedingungen bey den Eigenthümern, resp. Nie- ne Egts Niehnen und bey mir einzusehen. Carlisch.

2 Die Curatoren über Mienet Helmerichs, wollen ihrer Curanden Landguth, zu Breddewarden im Seng- warder Kirchspiel belegen, groß 55 Grafe, nebst Behan- sung Obst- und Kohlgarten, auf 6 Jahre, May 1817 an- zutreten, am Freytag d. 12 July d. J. um 4 Uhr in Johann Anton Gerdes Krughause zu Breddewarden, öffentlich verheuern.

Die Conditionen sind daselbst 8 Tage vorher zur Ein- sicht zu haben.

3 Da die Verheuerung des dem' Assessor Frerichs in Jever zugehörigen Landguths, der Diacker genannt, un- ter der Hand nicht zu Stande gekommen: so soll dasselbe nunmehr am 10 July, Nachmittags 3 Uhr, bey dem Herrn Ling, auf dem Rathhause zu Jever, öffentlich ver- heuert werden.

4 Die Vormünder über weil. Schwittert Frerichs Kinder zweiter Ehe, wollen ihrer Pupillen Landguth, Helmsiede genannt, bei Hohenkirchen belegen, groß 78 Matten guten Kleilandes, am dreizehnten (13ten) July, Nachmittags 2 Uhr, in Eibe Behrens Wirths- hause zu Hohenkirchen, öffentlich meistbietend, nach den vorzulegenden Bedingungen, welche auch 8 Tage vor- her daselbst eingesehen werden können, auf drey (3) Jahre, May 1817 anzutreten, verheuern. Die Liebhaber dazu wollen sich einfinden.

5 Am 20ten Juli, Nachmittags 2 Uhr, sollen noch einige Plätze zur Aufbaumung der Zelte, an Ort und Stelle verheuert werden. Lübben, Capitain.

(Hiezu eine Beplage.)

Beilage zu No. 28.

Montag den 8 Juli 1816.

Vergantungen.

1 Der Hausmann Lütke Jakobs Lütken im Fedderwarder Kirchspiel, will verschiedene Früchte auf dem Palm, als: Weizen, Roggen, Winter- und Merzen-gerste, Haber und Bohnen, am 18ten Juli d. J., in des Harks Behrels Harks Wohnung, auf dem Fedderwardergroden, öffentlich verkaufen lassen.

Decr. Jever im Landgerichte, den 6ten Juli, 1816.

J a n s e n.

Pl a g g e.

2 Eise Albers zu Schnapp, im Kirchspiel Sengwarden, will auf erhaltenen gerichtlichen Consens, am 16 July d. J., bey seiner Behausung, Feldfrüchte, als: Weizen, Rappsaat, Bohnen, Gerste, Haber und Weidegras, verganten lassen, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Decretum, Jever im Landgerichte d. 6 Juli 1816.

J a n s e n.

Pl a g g e.

Curatelbestellung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Hausmann Harke Meiners Gerdes zu Fedderwarden, pro prodigo erklärt, diesemnach der Verwaltung seines Vermögens entsezt, und der Hausmann Wehno Gerhardus, bey Fedderwarden, heute über denselben als Curator bestellt worden; wesfalls ein jeder gewarnt wird, bey Strafe der Nichtigkeit, sich mit dem Harke Meiners Gerdes, ohne Zuziehung des über ihn bestellten Curators, in Contrakte oder Rechtsgeschäfte nicht einzulassen.

Decr. Jever im Landgerichte, den 5ten Juli 1816.

J a n s e n.

Pl a g g e.

Öffentliche Verheuerungen.

1 Ich bin Willensmein, im Kirchspiel Sillenstede unweit des Hookestiebs liegendes, adeliches Landgut, Laddikenhäusen, groß 80 Grafe, nebst Zubehörungen, auf 6 Jahre, oder auch mit 34 bis 38 Grafen, und das Uebrige stückweise, auf 3 oder 6 Jahr, am 3ten (dritten) August, Nachmittags 4 Uhr, in Johann Abels Wirthshaus zu Sillenstede, nach vorzulegenden Bedingungen, welche daselbst 4 Tage vorher, und auch bey mir, zur Einsicht liegen, zu verpachten. Nachrichtlich bemerke, daß davon für diesen Sommer ungefähr 4 Grafe gütigepflügt, und im Ganzen pl. m. 24 bis 26 Grafe unterum Pfluge gebraucht werden, wozu noch im ersten Heuerjahr ungefähr 16 Grafe zum Aufbruch verkatet werden können. Wenn es in Seiden verpachtet werden sollte: so befinden sich beim Antritte desselben 24 bis 26 Grafe Pflugland.

Seetev, Marsch d. 29 Junij 1816.

G. H. Wilken Adven.

2 Weil Anton Meyers Wittwe ist Willens, ihr bey Upjever stehendes Haus mit den dazu gehörigen Ländereyen, am Sonnabend dem 13 July, nach vorzulegenden Bedingungen, öffentlich verheuern zu lassen. Liebhaber wollen sich am besagten Tage in L. Meiners Janssen Krughaufe zu Kleverns einfinden und bieten.

3 Die Vormünder über weil. Hoyer Alverichs Cornelissen Erben, sind Willens, ihr Pupillen Landgut, auf dem Sengwarder Altendeich belegen, bestehend in einem Wohnhause, Scheune, Obst- und Küchen Garten, und 55 Grafen theils Groden, theils guten Binnenlandes, auf 4 Jahre, Mai 1817 anzutreten, öffentlich zu verheuern. Die Liebhaber können sich am Sonnabend, dem 20ten Juli, Nachmittags 4 Uhr, in Hinrich Siebels Krughaufe, zu Sengwarden einfinden, und nach vorzulegenden Bedingungen, die auch 8 Tage vor der Verheuerung daselbst einzusehen sind, heuern.

Notifikationen.

1 Die Jeverische Schützengesellschaft zeigt hierdurch an, daß am 22 July das Scheibeschießen und am 24 und 25 desselben Monats das Vogelschießen gehalten werden wird.

Jever den 24 Junij 1816.

Der Capitain Lütken.

2 Auf erhaltene höhere Erlaubniß wird am Donnerstage dem 11ten und am Freitage dem 12ten Juli zu Hohenkirchen ein Scheibeschießen gehalten werden. Man hofft, das Publicum werde durch zahlreichen Zuspruch an diesem Volksfeste Theil nehmen, und versichert, daß, so wie im vergangenen Jahre, alles gerhan werden soll, das Vergnügen der Anwesenden zu befördern.

Für Weide und Stallraum zu Pferden wird der Gastwirth Eibe Behrens sorgen.

Die Hohenkircher Schützengesellschaft.

Aufgefordert durch den Zuspruch, womit das gütige Publicum des Scheibeschießen im vergangenen Jahre beehrte, habe ich die Führung der Wirthschaft auf dem Schützenfelde wieder übernommen, und schmeichle mir, die Freunde des gesellschaftlichen Vergnügens werden auch in diesem Jahre mich mit ihrer Gegenwart wieder gütigst beehren.

Christian Schröder.

3 Bey dem am 11ten und 12ten Juli d. J. bevorstehenden Scheibenschießen zu Hohenkirchen, habe ich zwar kein Zelt auf dem Schützenfelde wieder erbauen lassen; indessen habe ich in meinem Hause, im Hohenkircher Loge, für gute Aufwartung und Pflege der bey mir einkommenden Gäste, die höchstnöglichste Sorge getragen. Ich habe auch für mehrere Pferde Stallraum und Weide. Eine billige Behandlung kann ein jeder erwarten. Ich bitte daher, mich mit vielem Zuspruch zu beehren.

Gerd Jürgens, Gastwirth.

4 Mit Obrigkeitlicher Bewilligung soll das diesjährige Kleberner Scheibschießen am Donnerstage, dem 11ten Juli, gehalten, und am Sonntage, dem 14ten, des Nachmittags, zur Feyer des Geburtstages des Durchlauchtigsten Erbprinzen, ein Ball aufm Schützenfelde gegeben werden; wozu ein geehrtes Publikum eingeladen wird, von der Schützen-Gesellschaft in Kleverns.

5 Dem geehrten Publico zeige hiedurch an, daß ich Erbsen mit guten Holl. Rübsen, für 9 Stbr. das Stück, winde. Hoofst. Eide Heeren.

6 Die im Wochenblatt no 25 vorläufig angekündigten Sichten habe ich jetzt erhalten. Sogenannte Piepsen habe noch vorräthig. Ich biete selbige einzeln und auch bey Duzenden zum Verkauf an. Feyer.

J. A. Siegmann.

7 Dem geehrten Publico zeige hierdurch ergebenst an, daß ich die Wirthschaft, der Vogelfang genannt, bezogen habe. Stallraum für Pferde und Platz für Wagen habe hinlänglich. Eine gute Aufwartung und billige Behandlung kann jeder erwarten. Ich ersuche Gönner und Freunde mich mit ihrem gütigen Zuspruch zu beehren. Feyer 1816. Ludwig Bauer.

8 Feinen Meis, Lüneburger Salz in Tonnen und Säcken, wie auch grobes Salz zu sehr billigen Preisen bey H. E. Riffaus.

9 Ich habe dieser Tage eine ansehnliche Partei Steinenzeug von allen Sorten, und nach dem neuesten Geschmack, directe aus England erhalten. Da ich solches zu den billigsten Preisen verkaufen kann, so empfehle ich mich hiemit bestens, und verspreche eine reelle Behandlung.

Wietmund den 5ten Juli, 1816.

M. E. Becker.

10 Die Frau Vossdirectorin Krieg ist Willens, das ihr zugehörige, in der St. Annenstraße stehende, von dem Sattler Wäghold bewohnte Haus, auf einige, Mai 1817 anfangende Jahre, unter der Hand zu vermietthen. Liebhaber können sich bey ihr einfinden.

11 Ich habe jetzt eine Ladung Holz aus der Ostsee erhalten, woben 2 schöne Mühlenruthen, 12 schöne Hausbalken über 40 Fuß lang und 7 Zoll stark, scharfkantig; auch eine große Partei Dielen, die ich billig verkaufe. Schönen reinschmeckenden Domingo Caffee, 18 Pf. für einen Louisd'or, schönes feines Salz, den Sack von 4 Scheffel, zu 2½ wP Cour., pr. Scheffel 42 gr., und pr. Last 42 wP Louisd'or.

J. B. Lohse zu Marienst.

12 Mit hoher Erlaubniß, soll am Mittwochen, dem 10ten Juli, ein Königschießen nach der Scheibe, und am Sonntage dem 14ten dieses, nach geendigtem Gottesdienst, ein Schießen nach der Nummer-Scheibe, im Kirchspiel Schortens, nahe bey der Heidmühle, gehalten werden, zu welchem Volksvergnügen das Publicum hiedurch eingeladen wird. Die Schützen-Gesellschaft,

im Kirchspiel Schortens.

13 Die Armen-Inspection in Schortens bittet die benachbarten Armen-Inspectionen, den aus ihrer Commune in der hiesigen häufig bettelnden Leuten solches zu unterlagen, und zu genehmigen, daß solche hier gegriffen und ihnen auf ihre Kosten zugesandt werden; auch, gegen diejenigen, welche von hieraus bei ihnen sich bettelnd betreten lassen, ein Gleiches zu thun.

14 Zum Behuf der geistlichen Gebäude zu Schortens, soll die Lieferung einer beträchtlichen Quantität Baumaterialien, imgleichen die Verarbeitung; auch die Glaser Arbeit derselben, in Eilke Eilke Krughaufe daselbst, am Donnerstage dem 11ten Juli, Nachmittags präcise 3 Uhr, an den Mindestfordernden verdingen werden.

15 Ich habe noch 6 Matten Landes bey dem Dänfagel und 6 Matten Landes bey dem Dannhaim, zum Mähen und zur Benützung der Ertgrode, zu verheuern.

Dr. Thaden.

16 Der Kaufmann Peter Janßen Peters jun. zum Carolinenfel, hat eine Quantität Engl. Streinzeug in mehreren Sorten erhalten. Er empfiehlt sich damit dem geehrten Publico bestens.

17 Hillert Michaels zum Wäppleraltendeich, hat neue, Myllbreiter, Vstüge, Sensen u. Sichten zu verkaufen.

18 Mstr. Abbt Lannen Laddiken, zu Haddien, hat einen neuen beschlagenen Wagen mit Trumphen zu verkaufen.

Geburts-Anzeige.

Heute wurde meine liebe Frau, geborne Baise, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Neuenburg, den 20ten Juni 1816.

L a p p e h o r n,
Landgerichts Assessor.